

Stand: 12.01.2026 14:50:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5552

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 17/3262)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5552 vom 04.03.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6407 des BI vom 23.04.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 19.05.2015



Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Otto Lederer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hüting, Michael Hofmann, Tobias Reiß, Berthold Rüth, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner CSU

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
(Drs. 17/3262)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift des Art. 30 werden die Worte „Gliederung und Ausbau“ durch den Klammerzusatz „(aufgehoben)“ ersetzt.
- b) Die Überschrift des Art. 50 erhält folgende Fassung:
„Private Volksschulen, Grund-, Haupt- und Mittelschulen“

2. Es wird folgende neue Nr. 10 eingefügt:

„10. Art. 50 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Private Volksschulen, Grund-, Haupt- und Mittelschulen“

b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Für staatlich genehmigte Grund-, Haupt- und Mittelschulen in privater Trägerschaft, die am 7. Oktober 2014 errichtet oder als staatliche Ersatzschule anerkannt waren, gilt Art. 32 Abs. 1 Satz 5 und Art. 32 Abs. 3 in der bis zum ... (einsetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzes) ... geltenden Fassung.“

3. Die bisherigen Nrn. 10 und 11 werden Nrn. 11 und 12.

Begründung:

Mit der Änderung wird eine Vertrauenschutzregelung für staatlich genehmigte Grund-, Haupt- und Mittelschulen in privater Trägerschaft geschaffen, die am 7. Oktober 2014 errichtet oder als staatliche Ersatzschule anerkannt waren. Nicht erfasst sind neue schulaufsichtlich genehmigte unselbständige Außenstellen, da diese schulfinanzierungsrechtlich wie Neugründungen behandelt werden (siehe § 1 Nrn. 6 und 7 des Gesetzentwurfs). Der Stichtag „7. Oktober 2014“ entspricht dem Datum der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Landtagsdrucksache Drs. 17/3262, zu dem spätestens ein etwaiges Vertrauen auf die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage beseitigt worden ist.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/3262

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU

Drs. 17/5552

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
(Drs. 17/3262)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nr. 1 erhält folgende Fassung:

- „1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift des Art. 30 werden die Worte „Gliederung und Ausbau“ durch den Klammerzusatz „(aufgehoben)“ ersetzt.
 - b) Die Überschrift des Art. 50 erhält folgende Fassung:
„Private Volksschulen, Grund-, Haupt- und Mittelschulen“

2. Es wird folgende neue Nr. 10 eingefügt:

- „10. Art. 50 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Private Volksschulen, Grund-, Haupt- und Mittelschulen“
 - b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Für staatlich genehmigte Grund-, Haupt- und Mittelschulen in privater Trägerschaft, die am 7. Oktober 2014 errichtet oder als staatliche Ersatzschule anerkannt waren, gilt Art. 32 Abs. 1 Satz 5 und Art. 32 Abs. 3 in der bis zum ... (einsetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzes) ... geltenden Fassung.“

3. Die bisherigen Nrn. 10 und 11 werden Nrn. 11 und 12.

Berichterstatter: Michael Hofmann
Mitberichterstatterin: Margit Wild

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 17/5552 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/5552 in seiner 25. Sitzung am 5. März 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/5552 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/5552 in seiner 61. Sitzung am 25. März 2015 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/5552 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/5552 in seiner 30. Sitzung am 15. April 2015 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/5552 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/5552 in seiner 33. Sitzung am 23. April 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in dem neu eingefügten § 1 Nr. 10 (betreffend Art. 50 Abs. 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes) nach den Worten „in der bis zum“ die Worte „31. Juli 2015“ eingefügt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/5552 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Martin Güll

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Michael Hofmann

Abg. Margit Wild

Abg. Günther Felbinger

Abg. Thomas Gehring

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Staatssekretär Georg Eisenreich

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 17/3262)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU) (Drs. 17/5552)

Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Michael Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes steht heute auf der Tagesordnung. Ich darf kurz zusammenfassen, um welche Punkte es zunächst gehen wird; denn dieser Gesetzentwurf umfasst mehrere Punkte.

Es geht um die Fortschreibung des Faktors der Gastschulbeitragspauschale, es geht um einen Baukostenzuschuss für die privaten Schulen im Bereich Grund- und Mittelschulen. Es geht auch um die Frage der Außenstellen, die in dem Zusammenhang zu gründen sind oder gegründet werden können, und es geht um die Schülerbeförderungskosten im Bereich der M-Schüler.

Ich darf mit dem Punkt anfangen, der gesamtparlamentarisch gesehen der erfreulichste ist, nämlich dass zumindest in den Beratungen in den Ausschüssen vonseiten der SPD, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER kein Widerspruch dagegen erhoben worden ist, den Faktor der Gastschulbeitragspauschale so fortzuschreiben. Damit war es das aber schon mit der Einigkeit; in den anderen Punkten gibt es Differenzen.

Die Differenzen möchte ich ganz kurz darstellen, weil es mir wichtig ist, dass wir einen gemeinsamen Stand haben. Zunächst einmal zu dem, was den Baukostenzuschuss angeht im Zusammenhang mit der Finanzierung von Grund- und Mittelschulen. Die Staatsregierung hat auf Veranlassung des Obersten Rechnungshofes in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen gehabt, für die staatlich genehmigten Schulen bzw. für die staatlich anerkannten Schulen den Baukostenzuschuss jeweils um 10 % zu kürzen, also auf 60 bzw. auf 70 %. Bereits in der Ersten Lesung habe ich an gleicher Stelle deutlich gemacht, dass ich in dem Zusammenhang auf die Beratungen gespannt bin. Ich habe signalisiert, dass wir uns in der CSU-Fraktion intensiv damit beschäftigen werden, was letztlich in den Änderungsantrag der CSU-Fraktion gemündet ist. Auch diesen möchte ich kurz erläutern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Natürlich kann das Parlament nicht ohne Weiteres über die Punkte hinweggehen, die der Oberste Rechnungshof anspricht. Nichtsdestoweniger ist der Landtag das Gremium, das sich entscheiden muss, ob es der Kritik des Obersten Rechnungshofs Rechnung trägt oder nicht. Wir haben uns dafür entschieden, eine möglichst breite Vertrauensschutzsituation zu schaffen für diejenigen, die bereits jetzt Grund- und Mittelschulen installiert haben, aber noch in angemieteten Räumen sind. Das sind immerhin 61 %. Die CSU-Fraktion war der Ansicht, dass sie bei einer Senkung des Baukostenzuschusses nicht mitgehen will. Insoweit wollen wir mit unserem Änderungsantrag die alte Regelung belassen bis zu dem Zeitpunkt, als der Gesetzentwurf der Staatsregierung eingebracht worden ist. Für alle diejenigen, die in Zukunft Grund- und Mittelschulen installieren und in dem Zusammenhang einen Baukostenzuschuss beantragen wollen, gilt die um 10 % verminderte Regelung. Ich glaube, dass das eine sehr sinnvolle Lösung ist; denn vor dem Hintergrund, dass natürlich auch die freien Schulträger Unternehmer sind, die sich mit geänderten Rahmenbedingungen zurechtfinden müssen, ist es nachvollziehbar, dass wir denen, die sich auf diese Situation noch nicht einstellen konnten, Vertrauensschutz geben und denen, die noch nicht am

Start waren, dementsprechend zumuten können, dass sie sich mit den neuen finanziellen Bedingungen auseinandersetzen.

Wir haben weiterhin die Situation, dass wir mit dem Gesetzentwurf die Gründung von Außenstellen erleichtern. Das halte ich für eine sinnvolle Regelung. Allerdings ist die Abgrenzung zwischen einer Außenstelle und einer selbstständigen Schule auf dem Papier vielleicht einfacher zu definieren, als es dann in der Realität der Fall ist. Dazu brauchen wir ein wachsames Auge. Dementsprechend macht die Karenzzeit auch für Außenstellen, die in den Ausschüssen kritisiert worden sind, auf jeden Fall Sinn. Auch dort müssen sich die Außenschulen zunächst mal pädagogisch und wirtschaftlich bewähren.

Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass wir hierfür kritisiert werden. Wir wissen ganz genau: Wenn in dem Punkt irgendwo etwas schieflaufen würde, wenn es Fehler geben würde und wir keine großzügige Karenzzeit eingeräumt hätten, dann weiß ich, an wen der Vorwurf gerichtet würde, dass zu wenig geprüft worden sei. Vor diesem Hintergrund macht diese Karenzzeit in jedem Fall Sinn.

Der letzte Punkt, der zu behandeln ist, sind die Schülerbeförderungskosten. Hier war es bisher so, dass die Schülerbeförderungskosten für M-Schüler dahin gehend geregelt worden sind, dass der Landkreis oder die kreisfreien Städte sich darum bemühen. Wir haben jetzt in ganz Bayern die entsprechenden Mittelschulverbünde, sodass wir auch in dem Bereich wieder auf das Prinzip zurückgehen können, das im Schulfinanzierungsgesetz bereits vorgesehen ist, nämlich dass die Sachaufwandsträger, in dem Fall allerdings die Schulverbünde, sich mit der Thematik der Beförderungskosten beschäftigen müssen. Dementsprechend sollten sie in ihren Vereinbarungen auch darauf eingehen, wie diese Beförderungskosten zu schultern sind. Das ist insoweit auch sinnvoll, als die Gemeinden bzw. die Mittelschulverbünde sich mit der Thematik intensiver beschäftigen. Die Verlagerung, die wir bisher hatten - bisher sind die Landkreise auch für Beförderungskosten aufgekommen, für die sie gar nicht zuständig waren -, ist jetzt

insgesamt überholt. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich die Kollegin Wild zum Rednerpult. – Herr Hofmann, Sie haben schon richtig gesehen: Die Uhr ist kurzzeitig ausgefallen.

(Michael Hofmann (CSU): Passt schon!)

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen sehr dafür dankbar, Herr Hofmann, dass Sie so dezidiert aufgeführt haben, worum es bei dieser Gesetzesänderung geht. Das sollte man schon wissen. Eine Überschrift im Gesetzentwurf heißt nämlich "Finanzierung privater Grundschulen und Mittelschulen". Dann heißt es so schön: Anpassung und Optimierung. Aber unter "Anpassung und Optimierung" kann man Verschiedenes verstehen. Sie haben auch ausgeführt, dass die Opposition im Bildungsausschuss unisono der Meinung war, dass die Fortschreibung der Gastschulbeiträge ganz normal ist; ihr kann man auch zustimmen. Dabei handelt es sich um eine ganz normale und selbstverständliche Anpassung.

Problematischer wird es dann schon bei der Schülerbeförderung. Ich hätte hier nämlich erwartet, dass Sie sich mit den Sachaufwandsträgern an einen Tisch setzen und das besprechen. Sie alle wissen ganz genau – Sie sind auch in kommunalen Gremien, in Landkreisen und in Gemeinden tätig -, wie hoch oft die Kosten der Schülerbeförderung sind. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sich die Zeit nehmen, sich mit den Sachaufwandsträgern an einen Tisch zu setzen, bevor Sie den Gesetzentwurf hier einbringen. Ich habe durchaus den Eindruck, dass die Gesetzentwürfe ein bisschen holprig daherkommen. Herr Staatssekretär, Sie haben das letzte Mal gesagt, dass Sie für die privaten Förderschulen eine Situation schaffen wollen, in der es ihnen gut geht, in der sie ihren Unterricht zuverlässig leisten können, in der ihre Schulen nicht gefähr-

det sind und in der sie kein Schulgeld erheben müssen. Da liegt im Augenblick noch gar nichts vor. Da muss man schon sagen: Da sollten Sie nacharbeiten bzw. manchmal sollten Vorbesprechungen vor der Einbringung von Gesetzentwürfen stattfinden.

Ich komme jetzt zu zwei wesentlichen Punkten. Sie haben so schön versucht, das zu erklären, und haben gesagt, Sie wollten die Schulfinanzierung und die Gründung von Außenstellen auf sichere Beine stellen. Neugründungen sollen den Außenstellen dann gleichrangig sein; da soll keine Ungerechtigkeit entstehen. Das kann ich aber nicht nachvollziehen, wenn die Lösung so ausschaut, dass für eine Außenstelle dann erneut eine Karenzzeit von zwei Jahren eingeführt wird. Das heißt: Der Träger ist zwei Jahre lang für den personellen Aufwand, die Personalkosten, und für die Sachkosten zuständig. Ich verstehe das nicht: Da gibt es bereits eine Schule, eine Gründung, die gezeigt hat, dass sie ein pädagogisches Konzept hat, dem die Eltern vertrauen. Ansonsten wäre die Nachfrage nach einer Außenstelle nicht vorhanden. Das wäre nämlich unlogisch: Wieso sollte eine bestehende private Schule eine Außenstelle errichten, wenn es vorher nicht funktioniert hat? – Da verstehe ich Ihr Misstrauen nicht. Zwei Jahre Karenzzeit sind schon bei einer Neugründung problematisch, wie wir damals formuliert haben. Aber bei einer Außenstelle entbehrt eine solche Regelung jeglicher Logik. Das kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Das wird auch dazu führen – ich weiß nicht, ob das Ihre Absicht ist –, dass so manche Schule, die da gut angenommen ist, aus finanziellen Gründen die Errichtung einer Außenstelle nicht mehr leisten kann. Die schauen sich das vorher natürlich ganz genau an. Das ist möglicherweise die subtile Intention, die Sie mit diesem Gesetzentwurf verfolgen. – Was ist sonst die Begründung? – Da kann ich das Misstrauen nennen. Ist es die Kontrolle? Oder wollen Sie die privaten Schulen sukzessive schwächen, wie Sie es immer wieder tun? – Dasselbe passiert wahrscheinlich auch in der Zweiten Lesung bei der Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Da mussten Sie auch nachjustieren; Sie haben da versucht, das Ganze mithilfe von Schülerzahlen schwieriger zu machen. – Es gibt also immer wieder kleine Nadelstiche, mit denen Sie es den privaten Schulen schwerer machen wollen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jetzt muss ich ein bisschen schneller sein, ich weiß. – Kommen wir zu den Baukostenzuschüssen; darüber ärgere ich mich auch sehr. Seit 2010 kürzen Sie sukzessive die Baukostenzuschüsse. Innerhalb von kurzer Zeit haben wir hier zweimal um jeweils zehn Prozent gekürzt. Und da sagen Sie, das sei moderat. Unter einer moderaten Zuschusskürzung verstehe ich, ehrlich gesagt, etwas anderes als eine Kürzung um 10 % und dann noch einmal um 10 % innerhalb von drei Jahren. Damit enthalten Sie den privaten Trägern eine große Summe vor. Als Begründung führen Sie an, der Oberste Rechnungshof sei der Mahner. Da muss ich fragen: Wie oft überhören Sie die Mahnungen des Obersten Rechnungshofs, wenn sie nicht in Ihre politische Zielrichtung passen? – Unsere Fraktion hat nichts gegen das Sparen, aber man muss wissen, wo und wie man spart; denn letztendlich müssen Sie das Geld auf einem anderen Weg wieder einsetzen.

Also, ich muss ganz einfach sagen, wie ich schon in der Ersten Lesung gesagt habe: Einer solchen sukzessiven Schlechterstellung der privaten Grund- und Mittelschulen stimmen wir nicht zu. Wir haben das im Bildungsausschuss ausführlich dargestellt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Ich sage jetzt noch einmal: Das, was Sie uns als moderat und notwendig verkaufen wollen, sehen wir, ehrlich gesagt, ganz, ganz anders. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächster Redner ist Herr Kollege Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hofmann hat schon ausgeführt, wo unsere Gemeinsamkeiten bei diesem Gesetzentwurf liegen und wo die Unterschiede sind. Wir

können uns durchaus mit der Anpassung des Fortschreibungsfaktors bei den Gastschulbeitragspauschalen anfreunden, aber für die anderen beiden Punkte sind wir nicht zu gewinnen, für die Absenkung des Baukostenzuschusses und die vorgesehene Regelung der Schülerbeförderung der M-Klassen der Mittelschulen. Insgeheim hatten wir gehofft, dass die CSU-Fraktion mit den Trägern der Privatschulen spricht und vielleicht doch noch umdenkt. Aber das ist mitnichten und nur in einem kleinen Punkt erfolgt. Schließlich war auch bei einem anderen Gesetzentwurf zum Thema Privatschulen, den Sie plötzlich vorgelegt haben, doch noch ein Umdenken möglich, und das Schlimmste ist verhindert worden. Um Fehlentwicklungen zu verhindern, ist es gut, dass die Opposition kritisch auf diese Gesetzentwürfe schaut.

Lassen Sie mich kurz begründen, warum wir bei der Schülerbeförderung absolut gegen den vorgeschlagenen Gesetzentwurf sind. Sie wollen die Ausnahmeregelung für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern, die ein M-Angebot außerhalb des Sprengels besuchen, aufheben. Bisher waren die kreisfreien Städte und die Landkreise dafür zuständig; nun sollen die Schülerbeförderungskosten zu den Schulaufwandsträgern der Mittelschulen und damit zu den Kommunen verlagert werden. Das lehnen wir FREIE WÄHLER ab. Wir halten beispielsweise eine Abstimmung der Busverbindungen auf Landkreisebene für sinnvoller; zudem kann nicht jede Kommune diese zusätzlichen Kosten so ohne Weiteres tragen. Wir fordern daher, die bisherige Regelung weiterzuführen. - Lassen Sie auch Artikel 3 des Schulfinanzierungsgesetzes so, wie er ist.

Nun aber zu dem größten Makel des Gesetzentwurfs, der weiteren Absenkung der Baukostenzuschüsse für private Grund- und Mittelschulen um abermals zehn Prozent. Dazu hat die Kollegin Wild gerade etwas gesagt. Im Jahr 2010 wurde der Baukostenzuschuss bereits von 80 auf 70 % abgesenkt, und jetzt soll er von 70 auf 60 % heruntergehen. Das bedeutet innerhalb von fünf Jahren eine zweimalige Absenkung um 10 Prozentpunkte. Das kann nicht wirklich Ihr Ernst sein.

Der Schein trügt nicht, sondern es ist immer so: Wenn Sie bei Privatschulen Kürzungen vornehmen, führen Sie immer den Obersten Rechnungshof und die staatliche Rechnungsprüfung als Kronzeugen an. Aber letztendlich geht es Ihnen um nichts anderes als darum, Geld zu sparen. Da ziehen wir aber nicht mit.

Man muss dabei bedenken, dass sich gerade bei den Baumaßnahmen ein großer Berg angesammelt hat und die Schulträger durchschnittlich acht Jahre auf ihnen vom Freistaat zugesagte Mittel warten müssen. Hier sind auch laufende Vorfinanzierungen inklusive der Zinszahlungen vieler Träger zu bedenken.

Wir halten auch die Einführung einer Karenzzeit für Außenstellen für nicht notwendig. Sie haben jetzt einen Änderungsantrag eingebracht. Da haben Sie sich zu einem Vertrauenschutz für die Bestandsschulen durchgerungen. Das zeigt mir, dass Sie zwar bei der ganzen Sache ein Problem sehen, es aber nur halbherzig angehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich hatte gehofft, dass Sie sich mit dem Gesetzentwurf kritischer auseinandersetzen würden, die betroffenen Schulen noch einmal hören würden und sich die Folgen vor Augen führen würden. Dann hätten Sie noch rechtzeitig die Bremse anziehen können. Das scheint gemäß den Ausführungen des Kollegen Hofmann jetzt nicht mehr der Fall zu sein. Wir lehnen den Gesetzentwurf jedenfalls ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf enthält eine ganze Reihe von Regelungen, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Deswegen muss man ihn differenziert diskutieren. Wir haben auch differenziert abgestimmt. Wir haben der Fortschreibung der Gastschulbeitragspauschalen zugestimmt.

Ich finde, man muss auch die Frage der Schulbuskosten bei den M-Zügen differenziert diskutieren. Hier gibt es eine Verlagerung der Kosten auf die Kommunen. Herr Kollege Hofmann, man kann es sich nicht so leicht machen zu sagen: Sie werden sich im Schulverbund schon einigen.

Die Situation ist so, dass die M-Züge sich meist an größeren Standorten befinden. Es wird also vor allem die kleineren Kommunen treffen, die keinen eigenen M-Zug haben. Ich denke, die bisherige Regelung war richtig. Demnach werden in den Landkreisen bei allen Bustransporten zu Schulen, die zur mittleren Reife führen, auch die Mittelschulen berücksichtigt. Von daher sehen wir für diese Gesetzesänderung keinen Bedarf. Dass es hier vom Gemeindetag keine Stellungnahme gegeben hat, zeigt ja auch, dass in der kommunalen Familie Uneinigkeit herrscht. Wir sollten sie uns nicht zunutze machen, sondern sehr ernst nehmen.

Ich möchte jetzt etwas zu den beiden Punkten im Gesetzentwurf sagen, denen wir nicht zugestimmt haben und die für mich die schwerwiegenderen sind. Da geht es immer um die Behandlung der Schulen in freier Trägerschaft, vor allem der Grund- und Mittelschulen in freier Trägerschaft. Da geht es vor allem um die Montessori-Schulen. Es ist wirklich nicht einzusehen, welchen Sinn die einzelnen Regelungen machen, wenn man sie nicht im Gesamtzusammenhang sieht. Ihre Politik gegenüber den freien Schulen, vor allem den freien Grund- und Mittelschulen, in den letzten fünf, sechs, sieben Jahren war eine Politik der systematischen Verschlechterung der Situation der Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere der Montessori-Schulen.

Es fing an mit der Veränderung der Lehrerzuweisung. Dann bekamen sie keine verbeamteten Lehrkräfte mehr. Dann kam die Pauschalierung, die so gestrickt wurde, dass sie für viele Grund- und Mittelschulen zu einer Verschlechterung führte. Wenn jetzt die Regelung mit der Karenzzeit für die Außenstellen und den Baukosten kommt, bedeutet das eine weitere Verschlechterung. Ich kann darin keine andere Absicht erkennen, als dass es Ihnen darum geht, den weiteren Ausbau und den weiteren Erfolg der Schulen in freier Trägerschaft, die gut arbeiten, zu dämpfen, zu behindern und

nicht mehr zuzulassen. Da stoßen Sie bei uns auf Widerstand, und deswegen werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Karenzzeit. Sie bedeutet ja: Wenn eine neue Schule gegründet wird, bekommt sie zwei Jahre lang keine Zuschüsse, auch keine Zuschüsse für das Personal, weil der Schulträger zeigen muss, dass er eine Schule pädagogisch führen kann, dass er ein entsprechendes Konzept hat, dass er die Unterstützung der Eltern hat und dass er selber eine ausreichende finanzielle Solidität hat, um eine solche Schule zu betreiben. Erst nach zwei Jahren bekommt er Zuschüsse vom Land.

Wenn der Schulträger eine Außenstelle gründet, hat er dies aber alles bei seiner Hauptschule bewiesen. Warum muss er dann alles für die Außenstelle noch einmal bringen? Warum bekommt er da noch einmal eine Karenzzeit aufgebrummt? - Ich kann mir das nicht anders erklären, als dass es Ihnen darum geht, den weiteren Ausbau solcher Schulen über Außenstellen zu bremsen und zu blockieren.

Der zweite Punkt ist die Absenkung der Baukostenzuschüsse bei den privaten Grund- und Mittelschulen um 10 %. Ja, es gibt eine Äußerung des Rechnungshofes. Der Rechnungshof bezieht sich auf ein Gesetz, das in diesem Haus formuliert und beschlossen worden ist. Gesetzgeber sind wir, der Landtag in diesem Haus, und der Gesetzgeber hat das Gesetz mit Überlegung und guten Argumenten so beschlossen. Er hat nämlich die Baukostenzuschüsse für die privaten Grund- und Mittelschulen daran bemessen, dass es keine Angebotsschulen, sondern wie die Grund- und Mittelschulen in staatlicher Trägerschaft Pflichtschulen sind. Das heißt, diese Schulen nehmen alle Kinder auf, die zu ihnen kommen, Kinder, die Schwierigkeiten im staatlichen Schulsystem haben, und Kinder, bei denen besondere Förderaufgaben anstehen. Deswegen müssen diese Schulen anders als die Angebotsschulen behandelt werden, und daher ist die Senkung um 10 % nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben jetzt einen Änderungsantrag eingebracht, der Vertrauensschutz bietet und eine Übergangsregelung gewährt. Das zeigt, Sie merken selber, dass nicht alles in Ordnung ist, und haben ein schlechtes Gewissen. Hätten Sie es so gemacht wie bei dem anderen Gesetzentwurf, den wir gerade diskutieren, und den Passus gestrichen, dann wäre das besser gewesen. Das wäre Ihnen gut angestanden. Jetzt haben wir zwar die Übergangsregelung; aber mit dem Gesetz, das ja auch für alle gilt, die noch bauen wollen, führen Sie Ihre Politik der letzten Jahre fort, nämlich den weiteren Ausbau der Schulen in freier Trägerschaft zu behindern. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. - Ich gebe bekannt, dass die CSU für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. – Nächster Redner ist der Kollege Hofmann. Bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir zwei Minuten aufgehoben, weil ich mir schon gedacht habe, dass man zu dem einen oder anderen Punkt vielleicht noch etwas sagen muss. Mir ist besonders wichtig, im Zusammenhang mit der Beförderung für M-Schüler noch auf etwas hinzuweisen. Kollege Gehring, Sie haben dankenswerterweise gesagt, dass der Gemeindetag keine Stellungnahme abgegeben hat und wir daraus schließen müssten, dass seine Mitglieder sich uneinig sind und deshalb keine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben. Ich halte diese Haltung für höchst problematisch.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das war Ihr Argument im Ausschuss!)

– Selbstverständlich. Ich sage aber auch, dass es dem Gemeindetag, wenn er zu einem Gesetzesvorhaben der Staatsregierung gehört wird, gut zu Gesicht steht, die Meinungsvielfalt in seiner Organisation darzustellen. Es wäre überhaupt kein Problem gewesen darzustellen, dass manche Gemeinden überhaupt kein Problem mit der Lö-

sung haben und andere wiederum große Bedenken haben. Diese Möglichkeit hat der Gemeindetag als Organisation verstreichen lassen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wir sind Abgeordnete und können mit Stellungnahmen, die vom Gemeindetag, vom Städtetag oder vom Landkreistag abgegeben werden, durchaus umgehen und die Argumente gewichten. Die Tatsache, dass der Gemeindetag auf eine solche differenzierte Stellungnahme verzichtet hat, zeigt mir ganz klar, dass das Problem weniger intensiv ist, als Sie es darstellen wollen.

Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang. Die Tatsache, dass wir die Kosten der Schülerbeförderung auf die Schulträger verlagern und nicht im Landkreis belassen, hat Folgen für die Schulverbünde. Zum Beispiel sind die großen Gemeinden daran interessiert, dass sie an ihrem Standort einen M-Zweig haben oder eine M-Klasse anbieten können. Da sind die kleineren Gemeinden, weil sie eine Auswahl hatten und immer noch haben, natürlich in einer stärkeren Position und können sagen: Wir können individuell vereinbaren, wie wir die Schülerbeförderungskosten regulieren. Es ist nicht zwangsläufig so, dass der Sachaufwandsträger verpflichtet ist und dass nur diejenige Gemeinde die Schülerbeförderungskosten zu tragen hat, die ihre Schüler tatsächlich befördern lässt. Ich glaube, dass wir diesbezüglich sehr differenziert damit umgegangen sind.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Hofmann. – Nun hat sich noch Herr Staatssekretär Eisenreich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gesetzentwurf sind einige Regelungen enthalten, die den Bereich der privaten Grund- und Mittelschulen betreffen. Ich möchte vorab betonen, dass uns die parlamentarische Beratung von Gesetzentwürfen wichtig ist und dass wir Argumente, die im Rahmen dieser Beratungen vorgebracht werden, gern auf-

nehmen. Das sieht man an unserer Zustimmung dazu, dass Änderungen vorgenommen werden, was natürlich das Recht des Hohen Hauses ist.

Die Beratungen im Bildungsausschuss sind sehr wichtig, weil man dort dieses Thema noch einmal in aller Breite diskutieren kann. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, unselbstständige Außenstellen einzurichten. Das war immer ein Wunsch. Wenn man eine Erweiterung schafft, muss deswegen schulfinanzierungsrechtlich die Gleichstellung mit Neugründungen erfolgen, insbesondere was die Karenzzeiten betrifft.

Zum Thema Baukostenzuschüsse. Die Idee, die Anregung, die Ermahnung kam nicht von uns. Wir haben eine staatliche Rechnungsprüfung und wir haben den ORH, die die Staatsregierung und die Verwaltung prüfen und immer wieder Vorschläge machen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Es ist schon schwierig, wenn man immer auswählt, wo es einem passt und wo es einem nicht passt.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Wir erfüllen die Ermahnung der Rechnungsprüfung nicht in dem Sinn, wie sie gekommen ist; denn das Ziel war die Gleichstellung mit der Finanzierung anderer Schularten. Wir haben zunächst nur eine Annäherung. Dabei ging es um eine moderate Absenkung um 10 Prozentpunkte. Die Beratungen im Ausschuss haben ergeben, dass man diese nicht für Bestandsschulen angewendet haben möchte, sondern nur für Neugründungen. Insofern hat sich der Anwendungsfall auf deutlich weniger Fälle reduziert.

Ich denke, dass das eine vernünftige Lösung ist, weil auch wir die Privatschulen als große Bereicherung in unserem Schulsystem ansehen und nicht die Absicht haben, die Finanzierung dieser Privatschulen insgesamt zu verschlechtern. Deswegen ist die Vertrauenschutzregelung für alle bestehenden Schulen eine sinnvolle Sache.

Ferner enthält dieser Gesetzentwurf Regelungen, die kommunale Aspekte betreffen, die aber nicht so viele Anwendungsfälle haben werden. Ich glaube, auch deshalb ist es nachvollziehbar, dass sich der Gemeindetag zu keiner Stellungnahme durchgerungen hat.

Bei den Mittelschulverbünden ist es so: Die Bildung der Mittelschulverbünde ist bayernweit abgeschlossen. Insofern ist die bisherige Ausnahmeregelung bei der Schülerbeförderung zu M-Zügen an Mittelschulen außerhalb des Sprengels künftig nicht mehr erforderlich. Mit dieser Verlagerung auf den Schulaufwandsträger der Mittelschule wird eine logische Übertragung der Aufgaben erfolgen. Die Zahl der Anwendungsfälle wird aber gering sein. Ich glaube, auch deswegen war das beim Gemeindetag kein großes Thema.

Bei den Gastschulbeiträgen sind die Pauschalen alle zwei Jahre angepasst worden. Dafür gibt es bestimmte Faktoren. Zuletzt waren das immer Steigerungen um etwa 2 %. Wir nehmen jetzt diesen Faktor ausdrücklich in die gesetzliche Regelung auf, so dass die Steigerung fortgeführt werden kann. Das ist eine vernünftige Regelung und bedeutet auch eine Vereinfachung.

Insgesamt möchte ich den Privatschulen und den Kommunen herzlich danken. Sie sind wichtige Partner für uns. Die Privatschulen sind eine wirkliche Bereicherung. Ich bedanke mich auch beim Privatschulverband für die konstruktiven Diskussionen und den guten Dialog. Wir haben im Sinne der Privatschulen an einer entscheidenden Stelle auch eine Verbesserung, indem wir die Bestandsschulen herausnehmen. Ich glaube, dass man mit den Regelungen, die jetzt getroffen werden, insgesamt gut leben kann.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Damit ist die Aussprache geschlossen. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir können jetzt

leider noch nicht zur Abstimmung kommen, weil die Frist zur Bekanntgabe der namentlichen Abstimmung noch nicht verstrichen ist.

Als weiteres Vorgehen schlage ich vor, dass wir die nächsten vier Tagesordnungspunkte, zu denen es keine Aussprache gibt, jetzt abhandeln und dann schauen, wie weit wir in der Zeit sind. Wenn die Frist verstrichen ist, führen wir die namentliche Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf durch. Ansonsten machen wir auch noch den Tagesordnungspunkt 10 und danach die namentliche Abstimmung. Das sage ich deshalb, damit Sie sich darauf einstellen können.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzugeben. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. So beschlossen.- Gibt es Widerspruch? Nein? – Ich dachte, Sie meinen mich. Ich wusste nicht, dass Sie in dieser Lautstärke nur mit den Kolleginnen und Kollegen reden. Wir sind mitten in der Abstimmung. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Sie haben drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.51 bis 18.54 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 5, Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Drucksache 17/3262, bekannt. Mit Ja haben 77 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 59 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes". – Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in

der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/5552 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 19.05.2015 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 17/3262)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Awanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian			
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hüting Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich	
Kränzele Bernd				Schorer-Dremel Tanja	X			
Dr. Kränzlein Herbert		X		Schreyer-Stäblein Kerstin	X			
Kraus Nikolaus		X		Schulze Katharina		X		
Kreitmair Anton	X			Schuster Stefan				
Kreuzer Thomas	X			Schwab Thorsten				
Kühn Harald	X			Dr. Schwartz Harald		X		
Ländner Manfred	X			Seehofer Horst				
Lederer Otto	X			Seidenath Bernhard		X		
Leiner Ulrich				Sem Reserl				
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X			Sengl Gisela				
Lorenz Andreas				Sibler Bernd		X		
Lotte Andreas		X		Dr. Söder Markus				
Dr. Magerl Christian				Sonnenholzner Kathrin		X		
Dr. Merk Beate				Dr. Spaenle Ludwig		X		
Meyer Peter		X		Stachowitz Diana				
Mistol Jürgen		X		Stamm Barbara		X		
Müller Emilia	X			Stamm Claudia				
Müller Ruth		X		Steinberger Rosi		X		
Mütze Thomas		X		Steiner Klaus				
Muthmann Alexander		X		Stierstorfer Sylvia		X		
Neumeyer Martin				Stöttner Klaus		X		
Nussel Walter	X			Straub Karl		X		
Osgyan Verena		X		Streible Florian			X	
Petersen Kathi		X		Strobl Reinhold			X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X		Ströbel Jürgen		X		
Prof. Dr. Piazolo Michael				Dr. Strohmayer Simone			X	
Pohl Bernhard		X		Stümpfig Martin				
Pschierer Franz Josef				Tasdelen Arif				
Dr. Rabenstein Christoph		X		Taubeneder Walter		X		
Radlmeier Helmut	X			Tomaschko Peter		X		
Rauscher Doris		X		Trautner Carolina		X		
Dr. Reichhart Hans	X			Unterländer Joachim		X		
Reiß Tobias	X			Dr. Vetter Karl			X	
Dr. Rieger Franz	X			Vogel Steffen		X		
Rinderspacher Markus				Waldmann Ruth			X	
Ritt Hans	X			Prof. Dr. Waschler Gerhard		X		
Ritter Florian				Weidenbusch Ernst				
Roos Bernhard		X		Weikert Angelika			X	
Rosenthal Georg		X		Dr. Wenger Paul			X	
Rotter Eberhard	X			Werner-Muggendorfer Johanna				
Rudrof Heinrich	X			Westphal Manuel		X		
Rüth Berthold	X			Widmann Jutta				
Sauter Alfred	X			Wild Margit			X	
Scharf Ulrike	X			Winter Georg			X	
Scheuenstuhl Harry		X		Winter Peter			X	
Schindler Franz		X		Wittmann Mechthilde			X	
Schmidt Gabi				Woerlein Herbert			X	
Schmitt-Büssinger Helga		X		Zacharias Isabell				
Schöffel Martin	X			Zellmeier Josef		X		
Schorer Angelika	X			Zierer Benno		X		
					Gesamtsumme	77	59	0